

## Antrag

der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Michael Busch, Klaus Adelt, Doris Rauscher, Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild SPD**

### **Pflegende Angehörige besser unterstützen I – Datenbank mit Angeboten etablieren**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine landesweit einheitliche Bestandsdatenbank mit Angeboten zur Beratung, Unterstützung und Entlastung für pflegende Angehörige aufzubauen, die es den pflegenden Angehörigen leicht ersichtlich macht, wo sie eine entsprechende Unterstützung erhalten können.

Die Datenbank soll auch Informationen zu den Leistungsinhalten und zur Größe der Angebote enthalten. Die Strukturierung und Erfassungsparameter (Zielgruppen, Vollzeitäquivalente etc.) werden auf Landesebene im Verbund mit Vertretern der Verbände von Sozialversicherungsträgern, Leistungsanbietern und kommunalen Spitzenverbänden unter wissenschaftlicher Begleitung abgestimmt.

Weiterhin muss es Ziel sein, eine flächendeckende Versorgung mit Pflegestützpunkten aufzubauen.

### **Begründung:**

Die SPD-Landtagsfraktion hat im Sinne der pflegenden Angehörigen erfolgreich durchgesetzt (siehe Drs. 17/8989), dass ein Gutachten erstellt wird, wo Handlungsbedarf besteht für eine Verbesserung und Vereinheitlichung der Pflegeberatung sowie der Unterstützungs- und Entlastungsangebote für pflegende Angehörige. So dass für pflegende Angehörige leicht ersichtlich ist, wo sie wohnortnah Unterstützung und Beratung erhalten können.

Inzwischen liegt der Endbericht der „Standortanalyse und Konzeption von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für pflegende Angehörige“ vor, der von Prognos in Zusammenarbeit mit dem Kuratorium Deutsche Altershilfe erstellt wurde.

Die Studie legt ein Konzept mit drei Konzeptbausteinen sowie konkreten Handlungsempfehlungen vor, wie pflegende Angehörige besser unterstützt und entlastet werden. Nun muss umgehend die Umsetzung dieses Konzepts erfolgen.

Der erste Konzeptbaustein zur Weiterentwicklung von Angeboten und deren Strukturierung und Vernetzung ist die Bestands- und Bedarfsanalyse.

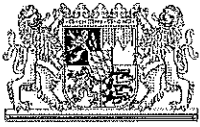
Die im Rahmen der vorliegenden Studie durchgeführte Bestands- und Bedarfsanalyse hat deutlich gemacht, „dass erhebliche Defizite in der Datengrundlage bestehen, um solche Analysen bayernweit auf Kreisebene durchführen zu können. Während für die Bedarfsabschätzung Richtwerte zur Ermittlung des Bedarfs an Beratungs-, Unterstützungs- und Entlastungsangeboten fehlen und auch die Zahl der pflegenden Angehörigen auf Kreisebene nicht ermittelbar ist, fehlt für die Bestandserhebung eine aktuelle

Angebotsdatenbank, die auch detaillierte Informationen zum Umfang (beschäftigte Vollzeitäquivalente, Beratungen pro Monat o. ä.) als auch zur inhaltlichen Ausrichtung (z. B. Demenz, Mehrsprachigkeit o. ä.) enthält. Gleichzeitig liegen in Form der Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte für die meisten Städte und Landkreise bereits detaillierte, aber auch sehr heterogene Bestands- und Bedarfsanalysen vor.“

Deshalb soll auf Landesebene eine landesweit einheitliche Bestandsdatenbank etabliert werden, die es den pflegenden Angehörigen leicht ersichtlich macht, wo sie eine entsprechende Beratung erhalten können. Ziel ist es, eine landesweit einheitliche Struktur der Beratungs- und Unterstützungsangebote zu etablieren und eine einheitliche Erfassung des Angebotsbestands zu ermöglichen. Die Datenbank soll auch Informationen zu den Leistungsinhalten und zur Größe der Angebote enthalten. Die Strukturierung und Erfassungsparameter (Zielgruppen, Vollzeitäquivalente etc.) werden auf Landesebene im Verbund mit Vertretern der Verbände von Sozialversicherungsträgern, Leistungsanbietern und kommunalen Spitzenverbänden unter wissenschaftlicher Begleitung abgestimmt. Als Grundlage der Strukturierung kann beispielsweise die Erfassungslogik der vorliegenden Standortanalyse verwendet werden. Dabei sind besonders auch die speziellen Bedarfe einzelner Zielgruppen zu beachten – etwa die speziellen Bedarfe von pflegenden Kindern- und Jugendlichen oder Familien mit pflegebedürftigen Kindern, besondere Krankheitsbilder, Demenz, Migrationshintergrund, Pflegegrad etc.

Zuhause leben in den eigenen vier Wänden und von den Familienangehörigen versorgt werden, das wünschen sich die meisten von uns, wenn sie pflegebedürftig werden. Zum Stichtag Dezember 2015 waren in Bayern rund 350.000 Menschen pflegebedürftig, durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) kommen 2017 rund 61.000 Pflegebedürftige hinzu. Drei Viertel von ihnen werden zu Hause gepflegt, davon wiederum ein Großteil allein von Angehörigen. Für die pflegenden Angehörigen stellt das oftmals eine große Herausforderung dar, psychisch, körperlich und organisatorisch. Sie haben keine entsprechende Ausbildung und müssen lernen, wie Pflege funktioniert. Sie müssen ihren Alltag bewältigen, Pflege, Familie, Beruf unter einen Hut bekommen und dabei selbst gesund bleiben.

Der aktuelle Barmer-Pflegereport 2018 zeigt auf, dass 280.000 Menschen in Bayern einen Angehörigen pflegen, doch jeder 14. möchte damit aus gesundheitlichen Gründen aufhören. Dies zeigt wieder einmal auf, wie dringend der Unterstützungs- und Entlastungsbedarf bei pflegenden Angehörigen ist, die nicht zu Unrecht als Deutschlands größter Pflegedienst bezeichnet werden.



## Antrag

der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Michael Busch, Klaus Adelt, Doris Rauscher, Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild SPD**

### **Pflegende Angehörige besser unterstützen II – Netzwerkarbeit und Care Management verbessern sowie Koordinierungsstelle Pflegeberatung schaffen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Maßnahmen zur Verbesserung der Netzwerkarbeit und des Care Managements, die der Endbericht der „Standortanalyse und Konzeption von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für pflegende Angehörige“ aufzeigt, umzusetzen und eine Koordinierungsstelle Pflegeberatung zu schaffen, die zuständig ist für die Koordinierung und Bündelung der Maßnahmen zur Unterstützung der regionalen Beratungsinfrastruktur wie

- Angebote zum Erfahrungsaustausch und des Wissenstransfers,
- Unterstützung bei der Erstellung von Informationsmaterialien und
- Aufbau von Datenbanken.

### **Begründung:**

Die SPD-Landtagsfraktion hat im Sinne der pflegenden Angehörigen erfolgreich durchgesetzt (siehe Drs. 17/8989), dass ein Gutachten erstellt wird, wo Handlungsbedarf besteht für eine Verbesserung und Vereinheitlichung der Pflegeberatung sowie der Unterstützungs- und Entlastungsangebote für pflegende Angehörige. So dass für pflegende Angehörige leicht ersichtlich ist, wo sie wohnortnah Unterstützung und Beratung erhalten können.

Inzwischen liegt der Endbericht der „Standortanalyse und Konzeption von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für pflegende Angehörige“ vor, der von Prognos in Zusammenarbeit mit dem Kuratorium Deutsche Altershilfe erstellt wurde.

Die Studie legt ein Konzept mit drei Konzeptbausteinen sowie konkreten Handlungsempfehlungen vor, wie pflegende Angehörige besser unterstützt und entlastet werden. Nun muss umgehend die Umsetzung dieses Konzepts erfolgen.

Der zweite Konzeptbaustein zur Weiterentwicklung von Angeboten und deren Strukturierung und Vernetzung ist die Netzwerkarbeit und Care Management. Das vorliegende Gutachten sieht weiteren Bedarf in der Vernetzung zwischen Beratungs- und Leistungsanbietern und geht davon aus, dass von entwickelten Netzwerkstrukturen qualitative Impulse für die regionale Versorgungsstruktur ausgehen. Aber – so das Ergebnis der Befragung – vernetzte Strukturen sind kein Selbstläufer. Sie bedürfen einer koordinierenden Instanz.

Für den Ausbau und die Intensivierung der Vernetzung von Angeboten zur Beratung und Unterstützung in Bayern, braucht es an verschiedenen Stellen mehr Know-how und eine bessere Verknüpfung bestehenden Wissens. Hierzu gehören zum einen Angebote des überregionalen kollegialen Erfahrungsaustausches sowie Fortbildungen und Schulungen zum Thema Netzwerkarbeit und Care Management. Durch die Schulung und Vernetzung derjenigen Personen, die auch auf kommunaler Ebene Vernetzungsaufgaben erfüllen, lassen sich demzufolge perspektivisch regionale Disparitäten abbauen, die aufgrund von Wissenslücken oder fehlender Kooperation zwischen einzelnen Gebietskörperschaften entstehen.

Der Wissenstransfer durch kollegiale Beratung, Schulungen und Fortbildungen sollte durch „Best-Practice“-Datenbanken begleitet werden. In dieser Datenbank können Beispiele und spezifische Formate für Netzwerkarbeit und Care Management gesammelt werden, die sich in einigen besonders fortschrittlichen bayrischen Gemeinden in der Praxis bewährt haben und in einzelnen Fällen sogar begleitend wissenschaftlich evaluiert wurden.

Da diese kommunalen Aufgaben nach wie vor in den Bereich der freiwilligen Leistungen fallen, lassen sich nachhaltige und regelhafte Strukturen bislang nur dort etablieren, wo kommunal die politische und damit verbundene finanzielle Unterstützung vorhanden ist. Die Umsetzung der seniorenpolitischen Gesamtkonzepte veranschaulicht dies. Auf Landesebene ist der gesetzliche Auftrag geregelt, der auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte umgesetzt wird. Der Umsetzungsgrad variiert hingegen wiederum in Abhängigkeit der auf kommunaler Ebene zu Verfügung gestellten Ressourcen. Hier müssen weitere (verpflichtende) Zuständigkeiten für eine effiziente Vernetzung verschiedener Beratungs- und Unterstützungsangebote eindeutig geregelt werden. Als bürokratische und verwaltungstechnische Hürden wurden in den Befragungen wiederkehrend die auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen organisierten Zuständigkeiten genannt – beispielsweise bei den Zuständigkeiten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und Sozialhilfe an Leistungsbezieher in der stationären und teilstationären Unterbringung. Eine verbesserte Abstimmung und Kooperation der unterschiedlichen Verwaltungsebenen und Sozialversicherungsträger kann durch eine entsprechende Rechtsverordnung und Umsetzung der Landespflegeausschüsse erzielt werden – hierfür ist die Staatsregierung am Zug.

Refinanzierungsmöglichkeiten von Netzwerken und Netzwerkarbeit bietet bspw. der § 45c Abs. 9 Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI). Hierbei stehen bis zu 20.000 Euro für die Förderung regionaler Netzwerke zu Verfügung. Die Fördermöglichkeit ist allerdings einerseits bislang nicht allen kommunal zuständigen Personen bekannt, was sich durch eine abgestimmte Kommunikation und Koordination der Informationsweiterleitung innerhalb der (Spitzen-)Verbände bspw. über den Landespflegeausschuss heben ließe. Zum anderen ist bislang kein abgestimmtes Antrags- und Förderverfahren erarbeitet worden, welches die Beantragung und Bewilligung von Fördermitteln regelt. Die Staatsregierung soll die Informationsweitergabe forcieren.

Eine wichtige Voraussetzung und Unterstützung für eine zielgerichtete Pflegeberatung sind Informationen über das Anbieterspektrum vor Ort, deren Angebote und Möglichkeiten der Kontaktaufnahme. Sie dienen gleichermaßen als Informationsbasis für die am Netzwerk beteiligten Anbieter von Beratung. Sie sollten als Printprodukt aufgelegt werden und auch in elektronischer Form z. B. über kommunale Websites, Möglichkeiten zum Download in Listenform oder als Datenbank bereitgestellt werden.

Da die eigenständige Erarbeitung dieser Art der Information viele Akteure vor Ort vor große Probleme inhaltlicher, aber auch redaktioneller Art stellt, sollen kostenlose Vorlagen zur Verfügung gestellt werden, die von den Akteuren vor Ort ohne urheberrechtliche Probleme übernommen oder auf die spezifische Situation vor Ort angepasst werden können. Solche Vorlagen sollen über den Freistaat Bayern zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Neben den aktuellen Informationen zum Anbieterspektrum in der Region, sind auch die für die Leistungsanbieter mit Versorgungsvertrag in öffentlich zugänglichen Datenbanken über die Pflegekassen bereitgestellten Informationen wichtig. In Ergänzung der bestehenden und zukünftig anvisierten Listen fehlt es jedoch weiterhin an laufend aktualisierten Datenbanken zu nicht leistungsrechtlich verankerten Angeboten, die im Rahmen

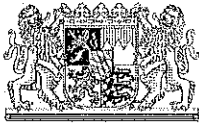
des ehrenamtlich/bürgerschaftlichen Engagements, im Bereich der Selbsthilfe, in Kirchengemeinden oder anderen Engagementformen, wie Seniorenorganisationen bereitstehen. Sie bilden in vielen Regionen ein wichtiges Angebotssegment, dessen Inanspruchnahme aufgrund fehlender oder schwer zugänglicher Informationen aber oft sehr erschwert ist.

Hilfreich wäre eine Datenbank, die derartige Angebote und Angebotsstrukturen in einem überregional vereinheitlichten Datenbankformat abbilden und nutzbar machen könnte. Idealtypisch sollte diese Datenbank für die Pflege und Aktualisierung der Daten über abgestufte Administratorenrechte verfügen, die den Regionen z. B. einer Kommune oder einem Landkreis die Möglichkeit bietet, regionenspezifische Daten einzupflegen, die regional, aber im Datenbankverbund auch überregional genutzt werden können. Ein derartiges flächendeckendes Angebot würde es ermöglichen, dass auch weiter entfernt lebende Angehörige Unterstützungsangebote in den Regionen recherchieren könnten, in denen z. B. Familienangehörige mit Hilfebedarf wohnen. Außerdem wäre es möglich, „informelle“ Unterstützungsmöglichkeiten auch in den Grenzbereichen der Gebietskörperschaften umfassend und in diesem Sinne „barrierefrei“ zu recherchieren. Die Bereitstellung einer derartigen Softwarelösung stellt eine Unterstützung für die Regionen dar, die überregional für den Freistaat Bayern entwickelt werden soll.

Durch die Einrichtung einer Koordinierungsstelle Pflegeberatung kann sowohl ein hohes fachliches Niveau als auch die Nachhaltigkeit im Sinne auf Dauer angelegter Supportstrukturen für lokale und regionale Akteure gewährleistet werden. Die Koordinierungsstelle ist dabei insbesondere zuständig für die Koordinierung und Bündelung der Maßnahmen zur Unterstützung der regionalen Beratungsinfrastruktur, wie Angebote zum Erfahrungsaustausch und des Wissenstransfers, Unterstützung bei der Erstellung von Informationsmaterialien sowie den Aufbau von Datenbanken.

Zuhause leben in den eigenen vier Wänden und von den Familienangehörigen versorgt werden, das wünschen sich die meisten von uns, wenn sie pflegebedürftig werden. Zum Stichtag Dezember 2015 waren in Bayern rund 350.000 Menschen pflegebedürftig, durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) kommen 2017 rund 61.000 Pflegebedürftige hinzu. Drei Viertel von ihnen werden zu Hause gepflegt, davon wiederum ein Großteil allein von Angehörigen. Für die pflegenden Angehörigen stellt das oftmals eine große Herausforderung dar, psychisch, körperlich und organisatorisch. Sie haben keine entsprechende Ausbildung und müssen lernen, wie Pflege funktioniert. Sie müssen ihren Alltag bewältigen, Pflege, Familie, Beruf unter einen Hut bekommen und dabei selbst gesund bleiben.

Der aktuelle Barmer-Pflegereport 2018 zeigt auf, dass 280.000 Menschen in Bayern einen Angehörigen pflegen, doch jeder 14. möchte damit aus gesundheitlichen Gründen aufhören. Dies zeigt wieder einmal auf, wie dringend der Unterstützungs- und Entlastungsbedarf bei pflegenden Angehörigen ist, die nicht zu Unrecht als Deutschlands größter Pflegedienst bezeichnet werden.



## Antrag

der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Michael Busch, Klaus Adelt, Doris Rauscher, Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild SPD**

### **Pflegende Angehörige besser unterstützen III – Qualitätssicherung: Qualitätsstandards und -management**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Konzept für ein Qualitätssiegel Pflegeberatung nach § 7a Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI) zu erstellen und anschließend bayernweit zu etablieren.

Die Etablierung des Qualitätssiegels und die Erarbeitung von Kriterien dafür sollen analog zu den sogenannten „Pflegeberatungs-Richtlinien“ des Spitzenverbands Bund der Pflegekassen erfolgen.

#### **Begründung:**

Die SPD-Landtagsfraktion hat im Sinne der pflegenden Angehörigen erfolgreich durchgesetzt (siehe Drs. 17/8989), dass ein Gutachten erstellt wird, wo Handlungsbedarf besteht für eine Verbesserung und Vereinheitlichung der Pflegeberatung sowie der Unterstützungs- und Entlastungsangebote für pflegende Angehörige. So dass für pflegende Angehörige leicht ersichtlich ist, wo sie wohnortnah Unterstützung und Beratung erhalten können.

Inzwischen liegt der Endbericht der „Standortanalyse und Konzeption von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für pflegende Angehörige“ vor, der von Prognos in Zusammenarbeit mit dem Kuratorium Deutsche Altershilfe erstellt wurde.

Die Studie legt ein Konzept mit drei Konzeptbausteinen sowie konkreten Handlungsempfehlungen vor, wie pflegende Angehörige besser unterstützt und entlastet werden. Nun muss umgehend die Umsetzung dieses Konzeptes erfolgen.

Der dritte Konzeptbaustein zur Weiterentwicklung von Angeboten und deren Strukturierung und Vernetzung betrifft die Qualitätssicherung – was Qualitätsstandards und Qualitätsmanagement einschließt.

„Die quantitativen und qualitativen Ergebnisse der Standortanalyse haben zudem gezeigt, dass Indikatoren zur Qualitätssicherung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten in den verschiedenen bayerischen Regionen auf unterschiedliche Art und Weise festgelegt und interpretiert werden, um das Fehlen bundes- oder zumindest landeseinheitlicher Qualitätskriterien und -messinstrumente zu kompensieren. Landeseinheitliche Standards der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität existieren vorrangig nur für nach § 45a SGB XI anerkannte Unterstützungsangebote. Sie sind im Rahmen der Rechtsverordnung geregelt und werden durch die dort genannte Institution überprüft. Qualitätsstandards im Sinne von festgelegten Inhalten und Konzepten der Unterstützung (bspw. Alltagsbegleitung) oder Beratung (bspw. Fachberatung Demenz) sowie entsprechende Qualitätssicherungskriterien gibt es darüber hinaus nur fragmentiert im Rahmen von Verbänden (bspw. AOK Bayern im Bereich der Pflegeberatung nach § 7a

SGB XI), Organisationen (Landesverband der bayerischen Alzheimergesellschaften) oder geförderten Projekten (Fachstellen für Pflegenden Angehörige). Zudem sind in Einzelfällen Qualitätsanforderungen zur Erbringung von Beratungs- und/oder Unterstützungsangeboten kleinräumig über Versorgungs- oder Verbundnetzwerke definiert. Für den Aufbau neuer Angebote der Beratung und Unterstützung, einer gelingenden Vernetzung bestehender Angebote und vor allem für die Schließung von Versorgungslücken und der Reduktion regionaler Disparitäten in der Qualität von Beratungs- und Unterstützungsangeboten, sind einheitliche oder zumindest aneinander angepasste Qualitätsstandards eine zentrale Voraussetzung.“

Der Bundesgesetzgeber hat im Rahmen des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) den Spitzenverband Bund der Pflegekassen dazu verpflichtet, bis zum 31.07.2018 Pflegeberatungs-Richtlinien für die einheitliche Durchführung der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI zu erlassen.

Da derzeit noch kein rechtlich geschützter Beratungsbegriff existiert soll ein Qualitätssiegel Pflegeberatung etabliert werden. Damit haben Angehörige die Sicherheit, dass die Beratung im Sinne der Pflegeberatungs-Richtlinien verläuft.

Pflegeberatung ist kein geschützter Begriff und oftmals kommt es zu Verwechslungen zwischen der Pflegeberatung nach §7a SGB XI, Beratungseinsätzen nach § 37 Abs. 3 und 8, den Pflegekursen in der Häuslichkeit nach §45 SGB XI oder Angeboten niederschwelliger Betreuungsleistungen.

Für die Pflegeberatung nach § 7a SGB XI ist die Analyse des individuellen Hilfebedarfs vorgesehen, ebenso wie die Erstellung eines individuellen Versorgungsplans, die Initiierung seiner Durchführung und ggf. die Anpassung des Versorgungsplans. Die Pflegeberatung nach § 7a SGB XI entspricht also in hohem Maße einem Care Management. Gerade was das Care Management angeht, wird in der vorliegenden Studie Handlungsbedarf gesehen.

Im Zuge der Umsetzung dessen, was aus dem Gutachten resultiert – also hinsichtlich der Strukturierung vorhandener Angebote – sowie im Zuge der Erarbeitung der Pflegeberatungs-Richtlinien soll ein Qualitätssiegel Pflegeberatung für Einsätze nach § 7a SGB XI etabliert werden.

Zuhause leben in den eigenen vier Wänden und von den Familienangehörigen versorgt werden, das wünschen sich die meisten von uns, wenn sie pflegebedürftig werden. Zum Stichtag Dezember 2015 waren in Bayern rund 350.000 Menschen pflegebedürftig, durch das PSG II kommen 2017 rund 61.000 Pflegebedürftige hinzu. Drei Viertel von ihnen werden zu Hause gepflegt, davon wiederum ein Großteil allein von Angehörigen. Für die pflegenden Angehörigen stellt das oftmals eine große Herausforderung dar, psychisch, körperlich und organisatorisch. Sie haben keine entsprechende Ausbildung und müssen lernen, wie Pflege funktioniert. Sie müssen ihren Alltag bewältigen, Pflege, Familie, Beruf unter einen Hut bekommen und dabei selbst gesund bleiben.

Der aktuelle Barmer-Pflegereport 2018 zeigt auf, dass 280.000 Menschen in Bayern einen Angehörigen pflegen, doch jeder 14. möchte damit aus gesundheitlichen Gründen aufhören. Dies zeigt wieder einmal auf, wie dringend der Unterstützungs- und Entlastungsbedarf bei pflegenden Angehörigen ist, die nicht zu Unrecht als Deutschlands größter Pflegedienst bezeichnet werden.



## Antrag

der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Michael Busch, Klaus Adelt, Doris Rauscher, Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild SPD**

### **Pflegende Angehörige besser unterstützen IV – Ausbau von Unterstützungs- und Entlastungsangeboten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege mündlich und schriftlich zu berichten, wie sie dem großen Handlungsbedarf nach einem weiteren Ausbau von Unterstützungs- und Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige nachkommen wird.

Dabei ist ein großes Augenmerk auf haushaltsnahe Dienstleistungen, die Alltagsbegleitung und die stundenweise Betreuung durch Ehrenamtliche zu legen.

Weiterhin sollen die präventiven und zugehenden Angebote, das Care Management sowie spezialisierte Fachberatungen zu Demenz und für pflegende Kinder und Jugendliche in den Blick genommen werden.

#### **Begründung:**

Die SPD-Landtagsfraktion hat im Sinne der pflegenden Angehörigen erfolgreich durchgesetzt (siehe Drs. 17/8989), dass ein Gutachten erstellt wird, wo Handlungsbedarf besteht für eine Verbesserung und Vereinheitlichung der Pflegeberatung sowie der Unterstützungs- und Entlastungsangebote für pflegende Angehörige. So dass für pflegende Angehörige leicht ersichtlich ist, wo sie wohnortnah Unterstützung und Beratung erhalten können.

Inzwischen liegt der Endbericht der „Standortanalyse und Konzeption von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für pflegende Angehörige“ vor, der von Prognos in Zusammenarbeit mit dem Kuratorium Deutsche Altershilfe erstellt wurde.

Die Studie legt nahe, dass ein großer Handlungsbedarf nach einem weiteren Ausbau von Unterstützungs- und Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige besteht. Gerade bei haushaltsnahen Dienstleistungen besteht ein großes Defizit sowie bei der Alltagsbegleitung und der stundenweisen Betreuung durch Ehrenamtliche. Wie auch aus einem Artikel in der VdK-Verbandszeitung vom Februar 2019 hervorgeht, haben derzeit nur 28 von 76 in Bayern zugelassenen Anbietern haushaltsnaher Dienstleistungen „in kleinerem Umfang freie Kapazitäten.“

Weiterhin sind mehr präventive und zugehende Angebote nötig und ein Ausbau des Care Managements sowie spezialisierte Fachberatungen zu Demenz. In diesem Zuge soll außerdem ein Augenmerk auf Kinder und Jugendliche gelegt werden, die in die Pflege von Angehörigen eingebunden sind und den speziellen Bedarf an Beratung, Unterstützung und Entlastung von diesen jungen Pflegenden. Die Staatsregierung möge berichten, wie sie diesem Bedarf begegnen wird, denn diesen Bedarf hat auch Staatsministerin Melanie Huml bestätigt. In ihrer Presseerklärung vom 23. Januar 2017 ist zu lesen: „Künftig müssen die Hilfs- und Unterstützungsangebote so organisiert werden,



dass sie auch junge Pflegende erreichen. [...] Gemeinsam müssen wir das Bewusstsein für pflegende Kinder und Jugendliche in unserer Gesellschaft erhöhen sowie die Versorgungsstrukturen und Hilfsangebote verbessern. Denn klar ist: Junge Pflegende wenden sich selten von sich aus an die Fachstellen für pflegende Angehörige. Die Initiative muss deshalb von außen kommen. [...] Wichtig sind Unterstützungsmöglichkeiten, damit junge Pflegende ihre familiären Pflegekonstellationen bewältigen und mit Schule und Ausbildung vereinbaren können."

Zuhause leben in den eigenen vier Wänden und von den Familienangehörigen versorgt werden, das wünschen sich die meisten von uns, wenn sie pflegebedürftig werden. Zum Stichtag Dezember 2015 waren in Bayern rund 350.000 Menschen pflegebedürftig, durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) kommen 2017 rund 61.000 Pflegebedürftige hinzu. Drei Viertel von ihnen werden zu Hause gepflegt, davon wiederum ein Großteil allein von Angehörigen. Für die pflegenden Angehörigen stellt das oftmals eine große Herausforderung dar, psychisch, körperlich und organisatorisch. Sie haben keine entsprechende Ausbildung und müssen lernen, wie Pflege funktioniert. Sie müssen ihren Alltag bewältigen, Pflege, Familie, Beruf unter einen Hut bekommen und dabei selbst gesund bleiben.

Der aktuelle Barmer-Pflegereport 2018 zeigt auf, dass 280.000 Menschen in Bayern einen Angehörigen pflegen, doch jeder 14. möchte damit aus gesundheitlichen Gründen aufhören. Dies zeigt wieder einmal auf, wie dringend der Unterstützungs- und Entlastungsbedarf bei pflegenden Angehörigen ist, die nicht zu Unrecht als Deutschlands größter Pflegedienst bezeichnet werden.